

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.803.409

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)4412/J-NR/2020

Wien, 03.02.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Robert Laimer, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.12.2020 unter der Nr. **4412/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die in der Anfrage angesprochenen Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge in Österreich eine Querschnittsmaterie betreffen, sodass nicht bei allen Fragen eine eigene Ressortzuständigkeit besteht. Daher darf zusätzlich auf die Beantwortungen der anderen Ressorts dieser Serienanfrage mit den Nummern 4409/J bis 4411/J, 4413/ sowie 4414/J vom 3. Dezember 2020 hingewiesen werden.

Zur Frage 1:

- Wer ist aktuell für die Koordinierung der gesamtstaatlichen Blackout-Vorsorgemaßnahmen seitens des BMLRT verantwortlich?

Für die Koordinierung der gesamtstaatlichen Blackout-Vorsorgemaßnahmen im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist die Sektion Steuerung

und Services verantwortlich. Laut Geschäfts- und Personaleinteilung sind Angelegenheiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) in der Abteilung Zentrale Dienste angesiedelt.

Das Fachwissen und die Befugnis zu Blackout-Vorsorgemaßnahmen ist in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Fachsektionen vorhanden und wird über Beauftragte der Sektionen in den Krisenstab des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bzw. in den SKKM-Koordinationsstab eingebracht.

Zu den Fragen 2 und 9:

- Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden auf Bundesebene zur konkreten Krisenvorsorge getroffen, die über das unmittelbare Krisenmanagement (SKKM) hinausgehen?
- Wie und durch wen wird im Fall eines Blackouts die gesamtstaatliche Koordinierung erfolgen?

Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Nr. 4413/J und des Bundesministeriums für Inneres Nr. 4411/J, beide vom 3. Dezember 2020, verwiesen.

Zur Frage 3:

- Warum gibt es nur in einem Bundesland eine Blackout-Arbeitsmappe für Gemeinden? Wer kann auf Bundesebene eine Verteilung an alle österreichischen Gemeinden bzw. einen generell freien Zugang sicherstellen?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Bundesministeriums für Inneres Nr. 4411/J vom 3. Dezember 2020 verwiesen.

Zur Frage 4:

- Wie und durch wen konkret werden die Gemeinden, die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen - also die regionalen Stakeholder - bei der Blackout-Versorge unterstützt?

Im Rahmen der Förderung der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG) sind Maßnahmen der Notwasserversorgung, inkl. der diesbezüglich notwendigen Notstromversorgungsmaßnahmen, förderfähig. Weiters sind Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung von erneuerbarer Energie im Ausmaß des Eigenbedarfes der gesamten Abwasserableitungs-, Abwasserreinigungs- und

Klärschlammbehandlungsanlage durch Nutzung des an der Kläranlage anfallenden Biogases förderfähig.

Zur Frage 5:

- Wie kann das Kommunale Investitionspaket (KIP) für konkrete Maßnahmen zur Robustheitssteigerung der kommunalen Infrastrukturen genutzt werden?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zur Frage 6:

- Über welche Kanäle oder Strukturen kann die Bevölkerung beim Ausfall der Telekommunikationsversorgung Notrufe absetzen und Hilfe holen?

Vorweg ist festzuhalten, dass die Energiewirtschaft der wesentlichste Faktor für das Funktionieren der Telekommunikation ist.

Redundanz und Ausfallssicherheit ist in Telekommunikationsnetzen eine der obersten Prämissen und sowohl bei der Ressourcenbereitstellung (z. B. Zuteilung störungsfreier Funkfrequenzen) als auch bei der Standardisierung (Robustheit und Sicherheit der Geräte) oberstes Ziel. Ohne Strom sind all diese Bemühungen sekundär.

Über etwaige Kommunikationsmittel, welche im Falle eines Blackouts funktionieren und verwendet werden, bis hin zur Sicherstellung eines „Staatsgrundnetzes“, berät das Gremium SKKM. Teil der Krisenkommunikation stellt auch das Kommunikationsnetz des Bundesministeriums für Inneres (Digitalfunk-BOS Austria) dar, welches in einem eigens dafür harmonisierten und standardisierten Frequenzband arbeitet. Aufgrund der Krisenrelevanz ist ein Großteil der Netzelemente auch mit Batterien für den Notfall gespeist, welche eine Zeit lang zur Krisenkommunikation dienen. Darüber hinaus sind beispielsweise gemäß Telekommunikationsgesetz Funkamateure im Fall der Aufforderung durch Behörden und staatliche Organe zur Hilfeleistung bei der Krisenkommunikation angehalten, sofern es die Ausstattung und Fähigkeiten erlauben.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nimmt in der Untergruppe SKKM-Technik an der Entwicklung entsprechender Strategien in diesem Segment teil.

Darüber hinaus darf angeführt werden, dass in Zeiten der Krise der Fernseh- und Tonrundfunk sowie zunehmend auch die Kommunikation über das Internet eine immer wesentlichere Rolle einnimmt und strategisch daran gearbeitet wird, in einem zukünftigen „Public Warning System“ auch Kommunikationskanäle wie Mobilfunk, Internet und sämtliche Medienplattformen in die Kommunikationsschiene für den Krisenfall aufzunehmen.

Zur Frage 7:

- Welche Maßnahmen werden seitens des BMLRT gesetzt, um das Risiko eines Blackouts in der breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen und konkrete Vorsorgemaßnahmen in der Bevölkerung und in den Gemeinden anzustoßen?

Die allgemeine Information der Bevölkerung erfolgt in der Regel durch die zuständigen Abteilungen der Landesregierungen sowie die Zivilschutzverbände.

Zur Frage 8:

- Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aufgrund der Studie „Ernährungsvorsorge in Österreich“ getroffen, um die gesellschaftliche Verwundbarkeit durch absehbare Versorgungsausfälle zu reduzieren?

Gemäß § 18 Abs. 2 Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997 (LMBG) hat die Agrarmarkt Austria (AMA) dem Bundeslenkungsausschuss (BLA) jährlich einen Bericht auf Basis ihrer laufenden Markt- und Preisbeobachtung sowie sonstige verfügbare Markt- und Preisdaten, Erzeuger- und Produktionskosten inklusive der biologischen Landwirtschaft, gentechnikfreie Produktion und AMA-Gütesiegel-Produktion (z. B. den Grünen Bericht) vorzulegen. Dies ist seit Einfügung der entsprechenden Bestimmung in das LMBG mit der Novelle 2016 erfolgt.

Die AMA ist gemäß § 9 LMBG zur Durchführung von Lenkungsmaßnahmen heranzuziehen.

Konkrete Maßnahmen sind unter anderem:

- Einrichtung von Arbeitsgruppen durch den BLA hinsichtlich Ernährungsvorsorge zur Klärung von Datenlücken (Bedarfsanalyse, Verfügbarkeitsanalyse), sowie Förderung und Beauftragung weiterer Studien und Projekte zum Thema Steigerung der Resilienz im Ernährungssektor.
- Einbindung der Bundesländer und von Unternehmensvertretern in die Erarbeitung von präventiven staatlichen Maßnahmen.

- Vereinbarung von Schwerpunktthemen zu „Nahrungsmittelsicherung“ auf Verwaltungsebene im Zusammenhang mit Vorbereitung auf verschiedene Krisenszenarien.
- Teilnahme an der bundesweiten Krisenübung „Helios“ im Mai 2019, die sich mit dem Szenario eines großflächigen Stromausfalls befasste. Die für Mai 2020 vorgesehene Folgeübung musste aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt werden.

Zu den Fragen 10 und 12:

- Wer und über welche Kanäle wird die Bevölkerung und Unternehmen über den Eintritt eines Blackouts informieren? Wie rasch wird das erfolgen?
- Wer wird im Fall eines Blackouts die Öffentlichkeit inklusive Gemeindeverantwortlichen informieren? Über welche Kanäle und wie rasch?

Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4411/J des Bundesministeriums für Inneres, Nr. 4413/J des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und Nr. 4410/J des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, alle vom 3. Dezember 2020, verwiesen.

Zu den Fragen 11 und 13:

- Wie wird die Treibstoffversorgung für wichtige Einrichtungen und für die Einsatzorganisationen aufrechterhalten?
- Wer wird die Öffentlichkeit informieren, wenn das europäische Stromversorgungssystem wieder ausreichend stabil funktioniert, damit rasch mit einem sicheren Wiederanlauf der Infrastruktur- und Versorgungssysteme begonnen werden kann?

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4413/J des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, vom 3. Dezember 2020 verwiesen.

Zur Frage 14:

- Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher aufgrund der Erkenntnisse aus der Sicherheitsforschungsstudie „Ernährungsvorsorge in Österreich“ (2015) auf Bundesebene getroffen?

Der BLA gemäß LMBG tagt mindestens einmal jährlich zur Berichterstattung und Diskussion aktueller Themen. In diesen Ausschuss entsenden gemäß § 19 Abs. 1 Z 6 auch alle im Hauptausschuss des Nationalrats vertretenen Parteien ein Mitglied.

Mögliche Lenkungsmaßnahmen zur Umsetzung gemäß § 3 LMBG wurden in Form von Verordnungsentwürfen, die im Anlassfall dem BLA vorzulegen wären, konzipiert.

Im Rahmen der Fördermaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden unter anderem Investitionen in die Errichtung von Notstromanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben, Energieeffizienzmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben und in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse unterstützt. Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und kurzer Versorgungsketten – wie beispielsweise Förderungen der Direktvermarktung im Rahmen des Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung – können zur Steigerung der Resilienz der Versorgungssysteme beitragen.

Zur Frage 15:

- Welche gesamtstaatlichen Vorkehrungen gibt es, um Versorgungsengpässe in der Grundversorgung abfedern zu können?

Das LMBG ermöglicht eine Vielzahl an Lenkungsmaßnahmen für Lebensmittel, Trinkwasser, Saat- und Pflanzgut, Futtermittel, Pflanzenschutzmittel und Düngemittel. Die Lenkungsmaßnahmen können geringfügige Eingriffe sein, wie Verpflichtungen zu Meldungen über Waren oder verschiedene Anordnungen zur Produktion (wie z. B. Verbot des Verfütterns von Brotgetreide). Die Abgabe von bestimmten Lebensmitteln bloß gegen Vorlage von Bezugscheinen als schwerwiegende Lenkungsmaßnahme, kann im Fall von Engpässen auch nur gewisse Warenkategorien betreffen.

Zur Frage 16:

- Welche Maßnahmen wurden und werden im Lebensmittelsektor getroffen, um zusätzliche Schäden (Ausfälle in der Tierhaltung, Kühlgüter, Zerstörung von Einrichtungen wie Supermärkte) zu vermindern?

Diesbezüglich ist zwischen Urproduktion, Verarbeitung in Gewerbe und Lebensmittelindustrie sowie dem Lebensmittelhandel zu unterscheiden. Die Ausfallsicherung liegt prinzipiell in der Verantwortung der Unternehmen.

Tierhaltende Betriebe ab bestimmten Bestandsgrößen und Direktvermarktungseinrichtungen sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben überwiegend mit Notstromversorgungseinrichtungen unterschiedlicher Dimensionen ausgestattet. Für Landwirtschaftsbetriebe stehen ein entsprechendes Informations- und Fachberatungsangebot (z. B. Landwirtschaftskammern, Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung) sowie Investitionsförderungen für Energieversorgungseinrichtungen (Hoftankstellen, Notstromaggregate, Stromspeicher, Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energie) zur Verfügung.

Zur Frage 17:

- Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen wurden bisher in Zusammenarbeit mit den großen Lebensmittelketten getroffen?

Im Falle von bevorstehenden oder eingetretenen Störungen in der Lebensmittelversorgungskette ist im Zuge der COVID-19-Pandemie ein Meldesystem für Basisdaten (z. B. über Lagerbestände, Personal- und Rohstoffverfügbarkeit, Nachfrageentwicklung) zwischen den Fachverbänden des Lebensmittelsektors, der WKO und der AMA sowie dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingerichtet worden, um geeignete Steuerungsmaßnahmen setzen zu können.

Die Stakeholder wurden in einschlägige Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden, um Versorgungsstörungen im Krisenfall mit Hilfe von digitalen Tools frühzeitig zu erkennen.

Zu den Fragen 18 und 19:

- Welche Vorbereitungsmaßnahmen wurden und werden getroffen, um gestrandete Menschen, insbesondere Pendler und Touristen zu versorgen?
- Welche konkreten Maßnahmen wurden getroffen, um Tourismusgebiete, insbesondere Skigebiete, zu sensibilisieren und zur Vorsorge anzuhalten.

Das für Tourismus zuständige Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus steht in einem Kommunikationsprozess mit dem für das Energielenkungsgesetz zuständigen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, um im Fall eines Blackouts rasch auf allfällige Gefahren oder Notsituationen für Touristinnen und Touristen reagieren zu können. Im Bedarfsfall wird auch mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Inneres Kontakt aufgenommen, um die notwendigen Maßnahmen zu setzen.

Speziell für Seilbahnanlagen gelten strenge Vorschriften. Bereits für die Baugenehmigung einer Seilbahnanlage muss dem Entwurf ein Sicherheitsbericht beigelegt und eine umfassende Sicherheitsanalyse durchgeführt werden.

Elisabeth Köstinger

